

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 22.05.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.09.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.01.2014 erlassen:

Artikel I

1. In § 4 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Spielplatz in der Kirchenstraße befindet, bekannt gemacht.

(2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-breitenburg.de eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Spielplatz in der Kirchenstraße befindet, hingewiesen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 22.05.2018 erteilt.

Breitenberg, den 04.06.2018

Wendland
Bürgermeister